

Hessischer Rundfunk: hr1-Zuspruch

Mittwoch, 4. Juni 2008

hr1 - 5:45 Uhr

Pfarrer Dr. Peter Kristen
Hainchen

Das Beichtgeheimnis muss bleiben

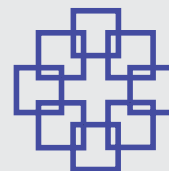
„Sie sind doch zum Schweigen verpflichtet, oder?“ Der junge Anrufer will sicher sein. Das, was er mir als Schulseelsorger erzählt, soll unter das Beichtgeheimnis fallen. „Ja, sicher“, sage ich. „Wenn du das möchtest, bleibt unser Gespräch unter uns. Ich muss niemandem etwas erzählen. Deinen Eltern nicht oder der Schulleitung, nicht einmal der Polizei.“

„Gut“, sagt er, „ich bin's Lukas aus der 8b“. So nenne ich ihn jetzt mal. Denn natürlich nenne ich nicht den richtigen Namen und habe auch die Umstände verändert.

Bei meiner Ordination zum Pfarrer wurde ich dazu verpflichtet, das Beichtgeheimnis zu wahren. Und nach Paragraph 53 der Strafprozessordnung habe ich das Recht, vor Gericht die Aussage zu verweigern, über das, was mir in einem seelsorglichen Gespräch erzählt worden ist. Ich darf erst darüber reden, wenn der Beichtende selbst es erlaubt.

Ich treffe mich mit Lukas und er erzählt: Er hat ein Messer mit in die Schule gebracht, einfach nur so, sagt er, um sich wichtig zu tun. Dann haben die Jungs es weitergegeben, damit es jeder mal in die Hand nehmen konnte und Steffen, einer seiner Freunde, ist damit erwischt worden. Der kriegt jetzt Ärger. Der Direktor hat die Polizei informiert. Waffen will er in der Schule nicht haben, ist ja klar.

Jetzt hat Lukas ein schlechtes Gewissen und ruft mich an. Wir reden eine ganze Weile. Weil er sicher ist, dass ich davon nur das weitererzähle, was er mir erlaubt, erzählt er alles genau so, wie es für ihn gewesen ist. Dabei erkennt er selbst, was er da gemacht hat und warum. Gemeinsam suchen wir nach einem Ausweg für Lukas. Steffen entlasten, das will er auf jeden Fall, er soll nicht für ihn büßen müssen.



Hessischer Rundfunk: hr1-Zuspruch

Mittwoch, 4. Juni 2008

hr1 - 5:45 Uhr

Pfarrer Dr. Peter Kristen
Hainchen

Beinahe wäre er damit zufrieden gewesen, dass ich für ihn zum Direktor gehe und ihm sage, dass Steffen es nicht gewesen ist.

Ich hätte das gemacht. Schon wegen der Schweigepflicht.

Als ich Lukas einlade, bloß mal in Gedanken auszuprobieren, was er vielleicht noch tun könnte, entdeckt er mehr: In seiner Klasse steht er nicht gut da, wenn er weiter anonym bleibt. Auch seinen Eltern gegenüber hat er ja Einiges zu erklären. Im Lauf des Gesprächs wird Lukas immer mutiger. Schließlich ist er entschlossen, wirklich alles zu bereinigen:

Wir machen einen Termin beim Direktor, wir überlegen, wie er der Klasse erklären kann, was passiert ist. Und auch mit seinen Eltern werden wir gemeinsam reden. Als er geht, ist er erleichtert und angespannt zugleich. Es wird nicht leicht werden, aber er wird es schaffen.

Als der Bundesinnenminister der Polizei kürzlich erlauben wollte, das Beichtgeheimnis aufzuweichen und auch Pfarrerinnen und Pfarrer abzuhören, hat er sicher nicht an solche Fälle wie Lukas gedacht. Das Beichtgeheimnis ist ein lange bewährtes und zutiefst menschliches Recht. Es bewirkt viel Gutes. Wir sollten es uns nicht nehmen lassen.